



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
159/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
09.06.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	13.07.2010
	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 02.06.2010 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld, Heinz Öhmann, hat gemeinsam mit dem Ratsmitglied Richard Bolwerk am 02.06.2010 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 45.000,00 EUR zur Finanzierung der Umbauarbeiten an der Billerbecker Straße zuzustimmen.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die darin enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.